

# MARKT SCHLIERSEE

## Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 96 „Perfallstraße“

Mit Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2026 hat der Marktgemeinderat Schliersee im Zusammenhang mit der formlosen Bauvoranfrage auf Neubau eines Hotels auf dem Grundstück FlNr. 309/5, Perfallstraße 5, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 96 „Perfallstraße“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wurde in gleicher Sitzung am 19.05.2026 der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück FlNr. 309/5, Gemarkung Schliersee.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist sie im Internet unter der Internetadresse [www.rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/](http://www.rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/) jederzeit einsehbar.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.



Markt Schliersee

Reinthaler, Erster Bürgermeister

Schliersee, 22.05.2026

---

Im Internet veröffentlicht/  
An die Amtstafel angeheftet am 22.05.2026